

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Gemeinschaft Solidarische Landwirtschaft (Solawi) **"Bunte Höfe – Beke-Garten"** für das Wirtschaftsjahr 2023/24.
Dieses läuft vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024.

Vorname, Nachname:

Email-Adresse(n):

Adresse:

Telefonnummer:

Ich erkläre mich mit der Nutzung dieser Angaben zur besseren Verständigung untereinander, ausschließlich für interne Zwecke, einverstanden.

Mein Bedarf ist wie folgt (bitte ankreuzen)

- **Ganzjahres-Anteil Gemüse** Richtwert: 114,-/ Monat
- **Unterstützungs-Beitrag:** 144,- EUR)

Wir sind bemüht, allen Menschen, die an Bunte Höfe – Garten an der Beke interessiert sind, einen Platz zu geben. Der Richtwert wird aus der Summe aller voraussichtlichen Betriebskosten des Hofes (incl. Gehälter) und der zu erwartenden Anzahl an Mitgliedern abgeschätzt. Sollte der Richtwert zu hoch für dich sein, sprich uns bitte an, sodass wir einen Soli-Beitrag und ggf. Mithilfe auf dem Hof besprechen können. Sollte es für dich problemlos möglich sein, mehr als den Richtwert zu zahlen, kannst du dies gern tun (Unterstützungsbeitrag). Damit hilfst du uns, anderen Ernteteiler*innen eine Mitgliedschaft zu ermöglichen.

- **Hühnereier** (0,50EUR/Stck) vom Biolandhof Garbe
(werden nur mit ausgeliefert, monatlich kündbar, bitte selber bestellen unter www.Biohof-Garbe.de)

Bitte die verschiedenen Bank-Konten für Gemüse und Eier beachten. (Bankverbindung für Gemüse, siehe unten.)

Die oben gezeichneten Anteile müssen wöchentlich (im Winter 14-tägig) in der entsprechenden Verteilerstelle abgeholt werden, die Zuordnung zu den verschiedenen Verteilern erfolgt ggf. noch. Genauere Modalitäten können mit der verantwortlichen Person am Verteiler abgesprochen werden.

Der Finanzbeitrag soll unter Angabe des Namens als Dauerauftrag bis spätestens zum 5. des laufenden Monats überwiesen werden. Als Neumitglied ist eine einmalige Einlage von 65 EUR zu leisten und bei der ersten Beitragsüberweisung zu zahlen. Sie dient als Sicherheit zur Kontodeckung und zur Vorfinanzierung von Investitionen. Einlagen werden bei Nichtverlängerung ausgezahlt. Sie müssen jedoch aktiv binnen 3 Monaten angefordert werden.

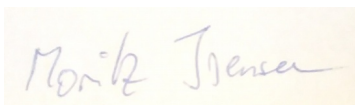
Die Mitgliedschaft endet automatisch zum Ende des Wirtschaftsjahres (30. April 2024). Die Zugehörigkeit zu "Bunte Höfe – Beke-Garten" muss mit jedem Wirtschaftsjahr neu erklärt werden.

Falls eine dauerhafte Mitgliedschaft gewünscht ist, bitte hier ankreuzen. Eine Kündigung dieser dauerhaften Mitgliedschaft ist jeweils zum 31. Januar des laufenden Wirtschaftsjahres möglich (per Email/schriftlich).

Alle Mitglieder können die Solidarische Landwirtschaft "Bunte Höfe – Beke-Garten" im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten und Vorlieben unterstützen (Arbeitskraft, Finanz - o. Produktionsmittel, Erfahrung...) Ein Teil der notwendigen Arbeit auf dem Hof und den Feldern kann nur durch die Unterstützung der Mitglieder an verschiedenen "Mitmachtagen" realisiert werden. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Jegliche Unterstützung ist dabei für das Funktionieren der Gemeinschaft sehr hilfreich und wichtig. "Bunte Höfe – Beke-Garten" ist so bunt, wie das Saatgut, das wir verwenden. Wir stehen allen Menschen und Glaubensrichtungen offen gegenüber und erwarten das auch von unseren Mitgliedern/ Ernteteiler*innen. Menschenverachtendes, rassistisches, faschistisches und völkisches Gedankengut hat in unserer Gemeinschaft keinen Platz. Das "Regelwerk der Solidarische Landwirtschaft "Bunte Höfe – Garten an der Beke" (siehe unten) habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere es ausdrücklich.

_____ (Ort, Datum, Unterschrift)

Als Gemüseproduzenten erklären wir, dass wir Gemüse entsprechend unserer Anbaupläne produzieren wollen und an den Liefertagen bereitstellen. Wir freuen uns an Mitmachtagen über Unterstützung bei der landwirtschaftlichen Arbeit und geben gern Auskunft zu dem von uns produziertem Gemüse.



Moritz Isensee für Bunte Höfe – BekeGarten, Letschow, April 2023

Adresse: Solidarische Landwirtschaft "Bunte Höfe – Beke-Garten", Letschow-Ausbau 43, 18258 Letschow – www.bunte-hoefe.de/beke-garten

Bitte diese Beitrittserklärung unterschrieben und gern gescannt zurücksenden an christian.bigalke@bunte-hoefe.de (oder per Post an Ch. Bigalke, Schillerstr. 15, 18055 Rostock) Unklarheiten? Rückfragen? christian.bigalke@bunte-hoefe.de, moritz@bunte-hoefe.de

Bankverbindung für Gemüse: Moritz Isensee, IBAN DE71 1001 0010 0864 0421 00

Auszug des Regelwerks Solidarische Landwirtschaft "Bunte Höfe – Garten an der Beke"

Dieser Auszug des Regelwerks ist durch jeden, der sich "Bunte Höfe – Garten an der Beke" anschließen möchte, ausdrücklich und durch Unterschrift auf der Beitrittserklärung bei der Anmeldung anzuerkennen. Dieser Schritt ist für das Funktionieren der Gemeinschaft und das Verständnis des Gedankens einer solidarischen Landwirtschaft notwendig.

A) Ziele: Solidarische Landwirtschaft (Solawi, auch Community Supported Agriculture, CSA) bedeutet für uns mit wenigen Hektar Anbaufläche und ohne neueste technologische und chemische Unterstützung eine naturverbundene und ökologische Landwirtschaft zu betreiben. Die Sicherheit durch die monatlichen finanziellen und ideellen Beiträge der Gemeinschaft garantiert den Betrieb der Höfe. Das Risiko der Ernte wird gemeinsam übernommen. Die Landwirte der Solawi "Bunte Höfe – Garten an der Beke" versorgen die Mitglieder mit ökologischen und regional erzeugten Lebensmitteln, und verpflichten sich, mit den Ihnen übertragenen finanziellen und ideellen Mitteln sorgsam zu haushalten und den Mitgliedern zu Einnahmen und Ausgaben in geeigneter Form Einblick zu gewähren. Dies soll die nötige Transparenz für ein Vertrauensverhältnis zwischen Landwirten und Mitgliedern gewährleisten. Im Weiteren strebt "Bunte Höfe – Garten an der Beke" mit ihren Mitgliedern und Landwirten Aktivitäten in der gemeinnützigen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit an.

B) Der Begriff „Solidarische Landwirtschaft“ bedeutet für uns, dass:

1. es keine Preise für die einzelnen Produkte, sondern Ernteanteile gibt
2. die Landwirtschaft als Ganzes getragen wird
3. Mitglieder einen direkten Kontakt zu den Landwirten pflegen können
4. Bildungs- und Informationsarbeit betrieben wird
5. Kostendeckung statt Gewinnmaximierung
6. Verantwortungen gemeinsam getragen werden
7. Zugang für jeden besteht, der die Prinzipien akzeptiert
8. sozialer Ausgleich durch flexible Beitragshöhen geschaffen werden kann
9. weitgehende Unabhängigkeit gegenüber Subventionen und dem Druck der Märkte besteht
10. menschen-orientiertes statt marktorientiertes Wirtschaften erfolgt
11. die Mitglieder sich engagieren, jeder nach seinen Möglichkeiten
12. ein ganzheitlich ökologischer Ansatz verfolgt wird
13. die bäuerlich kleinteilige und regionale Landwirtschaft gestärkt wird. (u.a. auszugsweise aus HOFGRÜNDER.DE 2013; Studie Eberswalde)

C) Präambel "Bunte Höfe – Garten an der Beke" besitzt keine Rechtsform, es ist jedoch beabsichtigt, zeitnah eine Rechtsform zu finden, die den Zielen entspricht und bei deren Umsetzung hilfreich sein kann. "Bunte Höfe – Garten an der Beke" ist überparteilich und offen für jeden, der sich in unserer Gemeinschaft und nach den gegebenen Regeln beteiligen möchte. Unser Maßstab für Einstellung und Verhalten der Mitglieder ist das Grundgesetz, insbesondere mit den Artikeln 1., 2. und 3. Demzufolge gilt auch die Verletzung der Menschenwürde, d.h. Ehrverletzung bzw. Herabwürdigung einzelner Menschen oder ganzer Bevölkerungsgruppen aus In- und Ausland als nicht akzeptabel für die Gemeinschaft. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner sozialen und ethnischen Herkunft, der Weltanschauung u.a. benachteiligt bzw. ausgegrenzt werden. Zuwiderhandlungen sind ein Ausschlussgrund. Wir stehen somit für das Menschenrecht auf selbstbestimmte Lebensführung. Die Landwirte gewähren den Mitgliedern Teilhabe an der Landwirtschaft. Diese Teilhabe bedeutet, dass die Mitglieder neben der Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages und der gelegentlichen Mitwirkung bzw. Mitarbeit (freiwillig) auf der anderen Seite das Recht haben, die Arbeit der Solawi "Bunte Höfe –

Garten an der Beke" mitzubestimmen, die betriebswirtschaftlichen Abläufe und Kennzahlen dieses landwirtschaftlichen Projektes zu erfahren, und in vernünftiger Weise Einfluss auf die betrieblichen Entscheidungen nehmen zu können. Der ideelle Beitrag der Mitglieder (Mithilfe) ist flexibel, und soll sich nach deren zeitlichen Möglichkeiten, sowie deren Fertigkeiten und Fähigkeiten richten. Die Gemeinschaft der Mitglieder und Landwirte gestaltet den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der SoLawi "Bunte Höfe – Garten an der Beke" nach demokratischen Prinzipien, wobei es den Landwirten obliegt, die tägliche landwirtschaftliche Arbeit und fachspezifische Belange betreffenden Entscheidungen selbst zu treffen.

E) Mitgliedschaft Die Ernte der SoLawi "Bunte Höfe – Garten an der Beke" wird im laufenden Jahr auf fest definierte Ernteanteile aufgeteilt. Es ist angestrebt, ein Erntevolumen von circa 70 Ernteanteilen zu erreichen, deren genaue Zusammensetzung in Bezug auf Menge und Art der Produkte gesondert festgelegt wird. Der Ernteanteil hängt vom Ernteerfolg und dem saisonalen Angebot ab. Das Verhältnis von dem für das Wirtschaftsjahr geplanten Mitgliedsbeitrag zu dem entsprechenden Ernteanteil soll sich in einem gesunden Rahmen an den Aufwendungen orientieren, die für die entsprechenden Produkte im ökologischen Einzelhandel entstehen würden. Aufgrund der Notwendigkeit, eine vorausschauende Planung des Wirtschaftsjahres vornehmen zu müssen, ist die Mitgliedschaft auf mindestens ein volles Jahr, vom 01.05. bis zum 30.04. ausgelegt. Unterjährige Kündigungen seitens der Mitglieder sind bei Wegzug, Arbeitslosigkeit oder ähnlich zwingenden Gründen und Notsituationen zum jeweiligen Monatsende möglich. Mitglieder oder Landwirte können bei nachgewiesenem Verstoß gegen die Präambel unter Punkt C) mit 2/3-Mehrheit von der Vollversammlung der „Bunte Höfe – Garten an der Beke" ausgeschlossen werden. Des Weiteren werden Mitglieder automatisch von "Bunte Höfe – Garten an der Beke" ausgeschlossen, wenn sie ohne triftigen Grund und ohne sich zu erklären mehr als einen Monat mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug geraten. Es wird empfohlen, Daueraufträge anzulegen. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus, monatlich, innerhalb der ersten fünf Werktage, für den jeweiligen Folgemonat auf das angegebene Konto zu überweisen. Es ist durchaus gewünscht, dass die Mitglieder (nach ihren Möglichkeiten) auch Vorauszahlungen für mehrere Monate tätigen. Dieser Beitragsmodus soll der Tatsache Rechnung tragen, dass die Landwirte üblicherweise lange vor der Ernte einen Großteil der Kosten zu tätigen haben.

F) Verteilersystem Um den Mitgliedern das Abholen der Produkte bei den Landwirten zu ersparen, werden an geeigneten Orten in der Nähe der Mitglieder Verteilerpunkte eingerichtet. Die Verteilerpunkte werden von je einem Mitglied zur Verfügung gestellt bzw. geleitet. Die Lieferungen der Landwirte sollen in der Regel wöchentlich (in der Winterzeit gegebenenfalls zweiwöchentlich), am Donnerstag erfolgen. Das Zeitfenster für die Abholung wird in jedem Verteilerpunkt gesondert geregelt. Die Mitglieder eines Verteilerpunktes einigen sich untereinander über gegebenenfalls entstehende Kosten (z.B. Strom, Kühlschränke, Waagen, Material) und halten gemeinschaftlich Ordnung und Sauberkeit aufrecht.

J) Mitmachaktionen Zusätzlich zu den durch die Mitglieder mitgetragenen Arbeitskreisen ist es auch beabsichtigt, dass alle Mitglieder an speziellen Mitmachtagen in der Landwirtschaft mitwirken können. Dies ist ein unabdingbarer Bestandteil jeder SoLawi und soll neben der eigentlichen Hilfe vor Ort auch die Beziehung zwischen Landwirten und Mitgliedern und im Übrigen zwischen Land und Stadt bzw. Natur und Mensch stärken und vertiefen. Jedes Mitglied möge sich prüfen, wie viel Zeit und Kraft in diese Mitarbeit gesteckt werden kann. Im Vertrauen auf den Idealismus und die Vernunft jedes Einzelnen ist hier kein festes Maß definiert. Den Landwirten obliegt es, rechtzeitig und spezifisch zu den Mitmachtagen einzuladen, und sich Gedanken über Arbeiten verschiedener körperlicher Schwierigkeitsgrade zu machen.